

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.850.301

Wien, am 29. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm hat am 2. November 2022 unter der Nr. **12884/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Marokkaner Szene in Innsbruck schlug wieder zu“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur den Fragen 1 und 2:

- *Mit welchem Aufenthaltstitel befindet sich der nun erneut mutmaßlich straffällig gewordene Marokkaner in Österreich?*
- *Ist dieser mutmaßlich straffällig gewordene Marokkaner ein Drittstaatsangehöriger mit Aufenthaltstitel bzw. ein Asylberechtigter oder ein Asylwerber und wenn ja, seit wann befindet er sich in der Europäischen Union bzw. in Österreich bzw. im Bundesland Tirol?*

Auf Grund des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz, der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit und eines laufenden Ermittlungsverfahrens muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Schon im Jahr 2016 wurde aufgezeigt, dass es in Tirol, insbesondere in der Landeshauptstadt Innsbruck und im Hauptbahnhofsviertel, erhebliche Sicherheitsprobleme mit der sogenannten „Marokkaner-Szene“ in Tirol bzw. Innsbruck gibt. Was wurde seitdem unternommen, um die Sicherheit in diesem Zusammenhang wieder herzustellen?*
- *Gab bzw. gibt es besondere Überwachungsmaßnahmen, um diese „Marokkaner-Szene“ zu überwachen?*

Durch die Umsetzung sicherheitspolizeilicher Maßnahmen und deren öffentliche Ankündigung, wie die polizeiliche Videoüberwachung, das Erlassen von Waffenverbots- und Schutzzonen mit einhergehender sicherheitspolizeilicher Befugnisausübung durch zivile und uniformierte Kräfte und durch die enge Zusammenarbeit der Kriminalpolizei mit der Staatsanwaltschaft bei strafprozessualen Ermittlungen, dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl sowie dem Bundesministerium für Inneres in Bezug auf internationale Zusammenarbeit gelang es weitgehendst gefährliche Angriffe abzuwehren sowie die Begehung von Straftaten hintanzuhalten oder einer Klärung zuzuführen.

Im Übrigen sind Anfragen, im Konkreten die Frage 4 betreffend, deren Wortlaut interpretationsbedürftig ist, nicht Teil des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Bei wie vielen Personen, die der „Marokkaner-Szene“ in Tirol bzw. Innsbruck zugerechnet werden, läuft derzeit ein Asylverfahren und gegen wie viele dieser Asylwerber wurde in den Jahren 2016 - 2022 jeweils polizeilich ermittelt?*
- *Im Zusammenhang mit welchen Strafdelikten wurde in den Jahren 2016 – 2022 bei Personen, die der „Marokkaner-Szene“ in Tirol bzw. Innsbruck zugerechnet werden, jeweils polizeilich ermittelt?*

Aufgrund der verallgemeinernden und unklaren Bezeichnung kann dazu kein passendes statistisches Material ausgewertet werden.

Gerhard Karner

